



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

5. Juni 2023  
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:  
413-AnC  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Aufholen nach Corona – Rückzahlungen aus dem Bund-Länder-Programm“**

Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023

Auskunft erteilt:  
Herr Verhoeven  
Telefon 0211 5867-3575  
Telefax 0211 5867-493575  
Benjamin.Verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zum Thema „Aufholen nach Corona – Rückzahlungen aus dem Bund-Länder-Programm“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Ausschussmitgliedern vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Aufholen nach Corona –  
Rückzahlungen aus dem Bund-Länder-Programm“**

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Juni 2023**

Das gemeinsame Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. In Nordrhein-Westfalen hatten Bund und Land insgesamt 431.400.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Förderangeboten bei der Aufarbeitung pandemiebedingter Lernrückstände und weiterer Defizite zu unterstützen. Die Finanzierung des NRW-Programms „Ankommen und Aufholen“ erfolgte bis zum Jahresende 2022 zu gleichen Teilen aus Bundes- und Landesmitteln (je 215,7 Mio. Euro).

Um zu verhindern, dass zusätzliche und neu eingeführte Unterstützungsangebote an den Schulen in Nordrhein-Westfalen während des laufenden Schuljahres abrupt enden, setzt die Landesregierung das Programm „Ankommen und Aufholen“ aus Landesmitteln bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 fort. Da diese zweite Programmphase noch nicht abgeschlossen ist (Umsetzungszeitraum 1. Januar bis 6. August 2023), ist sie nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Landesregierung setzt mit ihrem Konzept für das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ in Nordrhein-Westfalen vor allem auf befristete personelle Unterstützung („Extra-Personal“) sowie zusätzliche finanzielle Mittel („Extra-Geld“) für die Schulen. Darüber hinaus werden freiwillige außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote gefördert, mit denen Lernrückständen und Bewegungsdefiziten aus der Pandemiezeit entgegengewirkt sowie psychosoziale Folgen verringert werden sollen („Extra-Zeit“). Zudem werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die auf die Bereiche Diagnose und Förderung ausgerichtet sind oder als ergänzende Elemente von externen Partnern in Kooperation mit dem Land durchgeführt werden („Extra-Blick“).

### Fördersäule „Extra-Geld“

Für die Umsetzung der Programmbausteine „**Extra-Geld**“ und „**Extra-Personal (Ersatzschulen)**“ wurden rund 460 kommunalen Schulträgern und 305 Ersatzschulträgern zum Schuljahresbeginn 2021/2022 insgesamt 185.121.320 Euro im Wege einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt. Davon konnten während der rund 16-monatigen Programmlaufzeit (September 2021 bis Dezember 2022) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von pandemiebedingten Defiziten insgesamt über 130 Mio. Euro (rund 70 Prozent) genutzt werden.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter oder nicht nachgewiesener Mittel aus der fachbezogenen Pauschale 2021/2022 durch die Schulträger ist gemäß § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz bis zum 31. März 2023 vorzunehmen. Die Abwicklung der Rückzahlungen erfolgt über die zuständige Bezirksregierung. Darüber wurden die Schulträger zu Beginn des Aktionsprogramms im Rahmen des Zuwendungsbescheids informiert.

Das Rückzahlungsverfahren wurde im Wesentlichen abgeschlossen. Die Gesamtsumme der von den Kommunen mit den Verwendungsnachweisen gemeldeten Rückzahlungen beträgt 54.261.340,68 Euro (s. Anlage). Mit Stand vom 22. Mai 2023 wurden noch nicht alle Rückzahlungen verbucht. In wenigen Einzelfällen stehen noch Verwendungsnachweise von Kommunen aus.

Zur administrativen Unterstützung der Landesverwaltung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ (u.a. Projektträgerschaft, Rechtsberatung, Unterstützung der Bezirksregierungen in der Abwicklung) waren rund 3 Mio. Euro vorgesehen, davon wurden Mittel i.H.v. insgesamt 1.134.940,17 Euro verausgabt.

### Fördersäule „Extra-Personal“

Im Zuge des Programmbausteins „**Extra-Personal (öffentliche Schulen)**“ wurden den Bezirksregierungen für die befristete Einstellung von Lehrkräften oder sonstigem pädagogischen Personal sowie für regelmäßige Mehrarbeit im öffentlichen Schulbereich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 87.555.000 Euro zugewiesen. Der aus den genehmigten Unterrichtsstunden umgerechnete Verbrauch beträgt für die beiden Jahre insgesamt 71.575.008 Euro (81,75 Prozent).

Für die befristete Einstellung von Lehrkräften und sonstigem (sozial-)pädagogischen Personal sowie für Mehrarbeit von Bestandlehrkräften an Ersatzschulen wurden den Trägern privater Ersatzschulen über die jeweilige Sitzkommune Mittel i.H.v. insgesamt 10.097.539 Euro aus der fachbezogenen Pauschale (s. oben) weitergeleitet („**Extra-Personal an**

**Ersatzschulen“**). Da diese Mittel bei Bedarf auch zur Aufstockung des Programmbausteins „Extra-Geld (Ersatzschulen)“ verwendet werden konnten, lässt sich über den Anteil der verwendeten Mittel für diesen Baustein keine Aussage treffen. Die Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel erfolgte zusammen mit den Erstattungen aus der fachbezogenen Pauschale (s. oben).

Darüber hinaus wurden für das **OGS-Helferprogramm an Grund- und Förderschulen** insgesamt 85.588.508 Euro zur Verfügung gestellt. Hier- von konnten insgesamt 69.293.639,10 Euro zur Ermöglichung von unterstützenden und ergänzenden Tätigkeiten zur Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebotes genutzt werden.

#### Fördersäule „Extra-Zeit“

Das Landesprogramm „**Extra-Zeit zum Lernen**“ wurde im Rahmen von „Ankommen und Aufholen“ verlängert und ausgebaut. Dazu wurden insgesamt 34.800.000 Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Zur Förderung von außerschulischen Freizeit- und Ferienangeboten konnten davon bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 27.736.437,24 Euro verausgabt werden (79,70 Prozent).

Zur Kompensation von pandemiebedingten motorischen Defiziten und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen setzt die Landesregierung in Kooperation mit dem Landessportbund NRW (LSB NRW) das Programm „**Extra-Zeit für Bewegung**“ um. Dazu wurden bis zum Jahresende 2022 4 Mio. Euro bereitgestellt. Davon konnten insgesamt 3.884.263,63 Euro (97,11 Prozent) für die Förderung von zusätzlichen, für Schülerinnen und Schüler kostenfreie Sport- und Bewegungsangebote sowie Angebote zur Förderung der Schwimmkompetenzen genutzt werden.

Auch das bereits seit Herbst 2017 bestehende **Integrationsprogramm „FerienintensivTraining – FIT in Deutsch“** wurde im Zuge von „Ankommen und Aufholen“ mit zusätzlichen Mitteln verstärkt. Zur Förderung von Ferienkursen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Deutschförderung erhalten, standen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den regulären Mitteln insgesamt 13.800.000 Euro zur Verfügung. Von den zusätzlichen Mitteln konnten insgesamt 4.530.526,73 Euro (32,83 Prozent) verausgabt werden.

### Fördersäule „Extra-Blick“

Die Förderung des Projektes „students@school“ der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ wurde in dem hier behandelten Zeitraum mit Mitteln in Höhe von insgesamt 7.074.334 Euro aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ finanziert. Davon konnten insgesamt 2.963.232,30 Euro (41,89 Prozent) für die Qualifizierung und den Einsatz von Studierenden als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter an Schulen genutzt werden.

Gemeinsam mit weiteren Ländern unterstützt Nordrhein-Westfalen das länderübergreifende Projekt „Mathe aufholen nach Corona“ (MaCo) des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM). Um mathematische Verstehensgrundlagen und Basiskompetenzen für besonders von Lernrückständen betroffene Schülerinnen und Schüler aufzuarbeiten, wurden insgesamt 5 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wurden im Rahmen des Projekts insgesamt 1.142.149,16 Euro (22,84 Prozent) verausgabt.

Das Angebot kostenloser Lernunterstützung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler des Vereins Lern-Fair e.V. (ehemals Corona School e.V.) unterstützte die Landesregierung mit bis zu 360.000 Euro. Die bereitgestellten Mittel wurden nahezu vollständig verausgabt.

Zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Lernstanddiagnose bzw. Lernausgangslage und der daraus zu entwickelnden Förderung wurde zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zefp) der Universität-Koblenz-Landau sowie kompetenztest.de der Universität Jena und dem Land Mecklenburg-Vorpommern kurzfristig das Portal „Schulische Diagnose- und Förderungsangebote online“ ([www.diagnoseundfoerdern-nrw.de](http://www.diagnoseundfoerdern-nrw.de)) entwickelt und online gestellt. Dazu wurden „Ankommen und Aufholen“-Mittel in Höhe von 57.368,89 Euro aufgewendet.

Als Reserve für unvorhergesehene zusätzliche Aufwände und Bedarfe sowie zur eventuellen Nachsteuerung in stark nachgefragten Programmbausteinen wurden insgesamt rund 5 Mio. Euro kalkuliert, die jedoch nicht benötigt wurden.

**Anlage:****Tabellarische Übersicht der verausgabten und zurückgezahlten Mittel**

<b>Programmbaustein</b>	<b>Summe gesamt</b>	<b>davon verausgabt</b>	<b>nicht verausgabt (inkl. Rückflüsse)</b>	<b>Quote</b>
<b>Extra-Geld gesamt</b>	<b>185.121.320,00</b>	<b>130.859.979,32</b>	<b>54.261.340,68</b>	<b>70,69%</b>
Extra-Geld	175.023.781,00			
Extra-Personal an Ersatzschulen	10.097.539,00			
<b>Extra-Personal gesamt</b>	<b>173.143.508,00</b>	<b>140.868.647,10</b>	<b>32.274.860,90</b>	<b>81,36%</b>
Extra-Personal an öffentl. Schulen	87.555.000,00	71.575.008,00	15.979.992,00	81,75%
OGS-Helferprogramm	85.588.508,00	69.293.639,10	16.294.868,90	80,96%
<b>Extra-Zeit gesamt</b>	<b>52.600.000,00</b>	<b>36.151.227,60</b>	<b>16.448.772,40</b>	<b>68,73%</b>
Extra-Zeit zum Lernen	34.800.000,00	27.736.437,24	7.063.562,76	79,70%
Extra-Zeit für Bewe- gung	4.000.000,00	3.884.263,63	115.736,37	97,11%
FIT in Deutsch	13.800.000,00	4.530.526,73	9.269.473,27	32,83%
<b>Extra-Blick gesamt</b>	<b>12.491.702,89</b>	<b>4.522.336,53</b>	<b>7.969.366,36</b>	<b>36,20%</b>
Students@School (RuhrFutur)	7.074.334,00	2.963.232,30	4.111.101,70	41,89%
Lern-Fair e.V.	360.000,00	359.586,18	413,82	99,89%
Portal „Diagnose und Fördern“	57.368,89	57.368,89	0,00	100,00%
Mathe aufholen nach Corona	5.000.000,00	1.142.149,16	3.857.850,84	22,84%
<b>Verwaltungs- unterstützung</b>	<b>3.131.750,37</b>	<b>1.169.873,47</b>	<b>1.961.876,90</b>	<b>37,36%</b>
<b>Reserve</b>	<b>4.911.718,74</b>	<b>0,00</b>	<b>4.911.718,74</b>	<b>0,00%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Summe gesamt</b>	<b>davon verausgabt</b>	<b>Rest</b>	<b>Quote</b>
Aktionsprogramm „An- kommen und Aufholen“	<b>431.400.000,00</b>	<b>313.572.064,02</b>	<b>117.827.935,98</b>	<b>72,69%</b>